

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Preis pro Ausgabe beträgt monatlich 1,20 M., einschließlich Postgebühren. Die abgelaufene Nummer kostet 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote...  
Briefennummer, Bahnhofsnummer 5  
und um allen Anzeigen-Expeditoren anzu-  
geben. Die Anzeigen-Expeditoren sind  
trotz 25 Pfennig, die Briefennummer 1 Mark.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,  
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe  
Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hoffjagdrevier,  
Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend  
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr 203      Postfachkonto Berlin 62 448      Donnerstag, den 25. Dezember 1926      Postfachkonto: Berlin 62 448      25. Jahrg

### Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Ein Hund als Jagdlauf gemeldet.  
Birkenwerder, den 22. Dezember 1926.  
Der Amtsvorsteher. Biever.

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Jagdverordnungsplan.  
Der Plan über die Verteilung der Jagdrechtsteller aus dem Pachtjahr 1926/27 liegt in der Zeit vom 22.—30. Dezember 1926, während der Dienststunden im Gemeindevorsteheramt zur Einsicht der beteiligten Grundbesitzer aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Planes sind innerhalb obiger Zeit bei mir anzubringen.  
Bergfelde, den 22. Dezember 1926.  
Der Gemeindevorsteher, als Jagdvorsteher. Czackowski.

### Was gibt es Neues!

- Der frühere Reichskanzler Dr. Luther ist von seiner Amerikareise nach Bremerhaven zurückgekehrt.
- Im Vandauer Prozess beantragte der Militärstaatsanwalt gegen Kozzier ein Jahr Gefängnis.
- Die polnischen Truppen an der litauischen Grenze befinden sich nach Warschauer Meldungen in Alarmbereitschaft.
- Reichsaussenminister Dr. Stresemann wird sich nach Beendigung seines Urlaubs nach Oslo begeben.
- Die Stadt Carlota in Columbien ist durch ein Erdbeben zerstört worden.

### Das außenpolitische Ziel.

Stresemanns Rede in Hamburg.  
Der Besuch Dr. Stresemanns in Hamburg gipfelte in einem Festmahl, das am Montagabend in den Räumen des Rathauses stattfand. Außer dem gesamten Senat, zahlreichen Mitgliedern der Bürgerschaft, den Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden war das ganze in Hamburg beglaubigte Konsularkorps anwesend, ebenso war die Kaufmannschaft, die Finanzwelt, die Industrie, Kunst und Wissenschaft und die Presse vertreten.

Auf die Begrüßungsrede des Bürgermeisters der Stadt Hamburg und auf die Ansprache des Vizepräsidenten des diplomatischen Korps, Mulsart, antwortete Reichsaussenminister Dr. Stresemann in längerer Rede, in der er ausführlich auf die politische Lage einging. Er glaubte feststellen zu können, daß die Grundgedanken der deutschen Außenpolitik immer mehr auch in denjenigen Kreisen Wurzeln schlagen, die ihnen zunächst zweifelnd oder gar ablehnend gegenüberstanden.

Wir können darauf vertrauen, daß wir mit der Förderung des hohen Ideals des Völkerverfriedens zugleich auch denjenigen mit aufzuehendem Forderungen dienen, die wir in Interesse unseres eigenen Landes stellen müssen. Ich darf auch nach dem Ergebnis der letzten Reichstagsverhandlungen trotz der klaren parteipolitischen Auseinandersetzungen, das eine mit Genugtuung feststellen, daß die Zusammenarbeit in der Politik der Art an diesem Kurs der deutschen Außenpolitik nichts ändern werden, der sich heute auf die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes zu stützen vermag.

Ein Schritt vorwärts auf unserem Wege bedeutete das Ergebnis der letzten Genfer Tagung. Es ist dort gelungen, eine grundsätzliche Regelung der zwei wichtigsten Fragen zu finden, die dem Fortschreiten der völkerverfriedlichen Zusammenarbeit im Wege standen. Für die Zukunft derjenigen fremdenpolitischen Organe, die in Deutschland die Durchführung der Entwaffnungsbestimmungen kontrollieren, ist ein näher Endtermin festgesetzt worden. Inwieweit es gelungen ist die Investitionsbestimmungen des Völkerverbundes denjenigen festen Rahmen zu vereinbaren, der sich aus der gerechten Ansehung der Vertragsbestimmungen ergibt.

Dem deutschen Standpunkt aus dürfen wir es als einen Fortschritt bezeichnen, daß dabei die Entwaffnungsaktion, wie sie uns durch den Verlaß der Vertrag anerkannt worden, nunmehr allein als durchgeführte anerkannt wurde. Das ist eine wichtige Etappe, aber freilich doch nur eine Etappe, denn ich will offen ansprechen, daß es auf die Dauer ein unmöglicher Zustand ist, der Gleichberechtigung im Völkerverbund untereinander zu lassen und dabei einen einzelnen Staat die volle Entwaffnung voranzutreiben und ihn einzeln zu kontrollieren.

Diesem Zustand zu begegnen, konnte sicherlich nicht Aufgabe der letzten Genfer Verhandlungen sein. Es ist aber eine Aufgabe, die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Abrüstungsprogramm unbedingt gelöst werden muß. Die Welt wird Verständnis dafür haben, daß Deutschland seinen Willen zur lokalen Innehaltung der Entwaffnungsbestimmungen und die Anerkennung der Investitionsbestimmungen des Völkerverbundes nicht betonen kann, ohne gleichzeitig auszusprechen, daß auch der Gedanke der allgemeinen Entwaffnung unter allen Umständen im Auge behalten werden muß. Inwieweit es gelungen ist mit den erzielten Ergebnissen aber der Welt freimächtig für die praktische Annahme anderer außenpolitischer Probleme, die an Bedeutung die bisher geordneten Fragen noch weit übersteigen dürften.

Als den Grundgedanken der künftigen Politik bezeichnete Dr. Stresemann die Erkenntnis der Solidarität der Interessen der Völker Europas und der Welt. Für diese Politik habe das Werk von Doornik und der Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund eine sichere Grundlage gegeben.

### Kirche und Faschismus.

Der Papst gegen die Ausbreitungen.  
Wie aus Rom berichtet wird, nahm der Papst im Geheimen Konklavium Stellung zu dem Verhältnis zwischen Kirche und Faschismus, wobei er sich in erster Reihe über die Verfolgungen aussprach, die jedesmal im Gefolge der Attentate auf Mussolini auftraten. Er gab zunächst nochmals seinem Absehen Ausdruck gegenüber dem wahnwitzigen Attentat auf das Leben eines Menschen, der mit so viel Energie das Geschick seines Vaterlandes leitet, daß man wohl glauben kann, daß, wenn er sich in Gefahr befindet, sich jedesmal auch das Land in Gefahr befindet.

Der Papst gab sodann seinem Bedauern Ausdruck, daß man, während er, die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen sich in Dankfugungen vereinigten, Gewalttätigkeiten und Verwüstungen gegen Personen, Sachen, Einrichtungen, Häuser begangen hat, ohne Halt zu machen vor den heiligen Gebäuden. Die besten katholischen Gläubigen hat man verfolgt, gerade sie, deren Glaube und Religion die tätigen und begeisterten Verteidiger von Ruhe und sozialer Ordnung sind, denn ihre Organisation und ihr Werk dient dem allgemeinen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen. Nun ist der Sturm vorbei, aber der Schaden, die Trümmer bleiben. Blühende Werke sind zerstört oder ernstlich beschädigt worden. Wir wissen, daß strenge Befehle ergangen sind, um jeder Gewalttätigkeit vorzuzugreifen, sie zu unterdrücken und sie zu bestrafen. Inzwischen sind damit die religiösen Interessen noch nicht vollständig gesichert. Es scheint, als ob noch eine dunkle Gefahr für die Organisationen und Werke der Katholiken besteht, eine Gefahr auch für die christliche Erziehung der Jugend. Es scheint ferner, als ob eine Auffassung vom Staat zum Ausdruck kommt, die nicht eine katholische Auffassung ist.

### Kozzier freigesprochen, die Deutschen verurteilt.

Landau, 21. Dezember. In dem Kriegsgerichts-Prozess gegen Leutnant Kozzier und die mitangeklagten Deutschen wurde heute in der achten Abendstunde das Urteil verkündet: Leutnant Kozzier wird in allen Punkten der Anklage freigesprochen; Holmann wegen beleidigender Haltung gegenüber dem Mitglied der Besatzung wird zu 2 Monaten Gefängnis mit Erschuß verurteilt; Leutnant Weyden wegen beleidigender Haltung und Beteiligung an den Vorgängen in Sonderheim 2 Jahre Gefängnis; Fischer wegen beleidigender Haltung und wegen Beteiligung an den Vorgängen im Café Engel 6 Monate Gefängnis; Reuel wegen Beteiligung an den Vorgängen in Sonderheim 3 Monate Gefängnis; Arboß wegen der Gernersheimer Vorgänge 6 Monate Gefängnis und Földer wegen Beteiligung an den Gernersheimer Vorgängen 6 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt häut gegen Kozzier ein Jahr Gefängnis beantragt und das Strafmaß für die deutschen Angeklagten, deren Schuld er für erwiesen hielt, in das Ermessen des Gerichts gestellt. In seinem Schlusswort hatte der Angeklagte Kozzier behauptet, daß durch seine Tat die Familien des Verstorbenen und der beiden Verletzten geschädigt worden seien. Dann schloß er mit einem Protest ab, daß die deutschen Verteidiger die Würde der französischen Armee und die Würde Frankreichs verlegt hätten.

### Ein Protest der deutschen Pressevertreter.

Landau, 21. Dezember. Die anfänglich des Prozesses Kozzier in Landau anwesenden deutschen Pressevertreter haben an den französischen Minister des Auswärtigen Briefen folgenden Telegramm gerichtet:  
„Die anfänglich des Kozzier-Prozesses in Landau anwesenden deutschen Pressevertreter protestieren als Aussen- und Zuhörer gegen das unerbötliche Urteil des Kriegsgerichts des 32. Armeebezirks. Der Freispruch Kozziers ist eine schwere Verletzung des Rechtsprinzips des deutschen Volkes und der gesamten zivilisierten Welt. Die deutschen Pressevertreter.“

### Der Schlußakt in Landau.

Eine merkwürdige Anklagerede.  
Im Prozess Kozzier erhielt am Dienstag zunächst der französische Militärstaatsanwalt das Wort zu seinem Plaidoyer, das hauptsächlich dem Fall Kozzier gewidmet war und eine entscheidende Beurteilung des Verhaltens dieses Offiziers enthielt.

Wenn Kozzier behauptete, am Ludwigsort geschlagen worden zu sein, so sei dafür keinerlei Beweis erbracht worden, und wenn der Zeugenbericht gegen Holmann zur Not noch verständlich gewesen sei, so seien die beiden Schiffe unter allen Umständen zu viel gewesen. Auch seien die Schiffe nicht in die Luft gefeuert worden. Ebenso könne er kein Wort der Entschuldigung für den Zeugenbericht gegen Will Klein finden. Nach den Vorgängen am Ludwigsort habe Kozzier seine Kaltblütigkeit, die ihn sonst ausgezeichnet habe, völlig verloren, und er habe eine Dummheit nach der anderen gemacht. Er habe, ohne geschlagen oder verletzt zu sein, auf Matthes geschossen, und der Tod Matthes liege in offenkundigem Mißverhältnis zu dem, was Matthes getan habe, wobei der Staatsanwalt als erwiesen annimmt, daß Matthes Kozzier einen Faustschlag versetzt habe. Kozzier hätte keinesfalls den zweiten tödlichen Schuß abfeuern dürfen, als wärrer nur wüßte, daß den Arm nach dem ersten Schuß erlosch. Wie Matthes sein Verbleiben zu werden könne, allerdings fänden die Zeugen Kozziers eine weitgehende Entschuldigung durch die Herausforderung, deren Ziel er gewesen sei.

Am Schluß dieser vernichtenden Anklagerede beantragte der Staatsanwalt zur allgemeinen Heberaushebung gegen Kozzier eine Strafe von einem Jahr Gefängnis.

Bezüglich der angeklagten Deutschen stellte er die Strafeempfehlung dem Gericht anheim, empfahl jedoch, diejenigen Angeklagten, die sich ins unbefestigte Ausland geflüchtet hätten und nicht erschienen seien, schwerer zu bestrafen, als die anderen.

### Das Plaidoyer des deutschen Verteidigers.

Aus der Rede des Verteidigers der deutschen Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Führ, sind besonders die auf den Angeklagten Matthes bezüglichen Ausführungen von Interesse. Er bezeichnete es als einen uralten Rechtsgrundsatz, daß man einen Angeklagten, der keine Gelegenheit gehabt hat, sich zu verteidigen, nicht verurteilen kann.

Das französische Recht kennt allerdings im Gegensatz zum deutschen Recht eine Verurteilung in Abwesenheit. Eine solche Verurteilung ist aber nur möglich, wenn der Angeklagte nicht zur Hauptverhandlung erschienen will oder sich nicht verteidigen will. Das trifft bei Matthes nicht zu. Sie haben gehört, daß Kozzier ihn in den Kopf geschossen hat und daß die Kugel noch im Kopf steck. Er muß das halb nach dem Gutachten zweier Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vorläufig nach in der hiesigen Klinik verbleiben und von jeder Auswertung, insbesondere jeder Erwähnung seiner Strafsache, verschont werden. Er konnte deshalb nicht in den Skizzenaal geschickt werden, und selbst wenn er hier wäre, könnte er nicht befragt werden. Er hat nicht einmal mit seinem Verteidiger Rücksprache nehmen können. Gegen einen solchen Mann darf nach französischem Recht kein Abwesenheitsurteil ergehen.

Nach Dr. Führ ergriß Rechtsanwalt Dr. Grimm das Wort. Zum Fall Holmann führte er aus, daß von der Anklage, die anfangs auf Körperverletzung lautete, nichts weiter übrig geblieben sei, als eine einfache Lebensrettung einer Besatzung. Er soll eine beleidigende Haltung gegenüber einem Angehörigen der Besatzungsstruppen eingenommen haben. Es fehlen aber alle dazu nötigen Voraussetzungen, denn erliefen sei Kozzier in Zivil und daher nicht als Offizier erkennbar gewesen, und zweitens kann das bloße Ansehen in dunkler Nacht nicht als beleidigend betrachtet werden. Zum Fall Matthes führte Dr. Grimm aus, daß dieser ebenso wie Matthes lediglich die Persönlichkeiten des Kozzier, der an Holmann eine öffentliche Körperverletzung begangen hatte, feststellen wollten, wozu sie durchaus berechtigt waren.

### Der erste Verteidiger Kozziers.

Mourier, fordert die Freisprechung Kozziers, da er in Nothwehr gehandelt habe. Der zweite Verteidiger, der Pariser Rechtsanwalt Garçon, befragt sich zunächst in längerer Ausführungen mit der in Gernersheim herrschenden Stimmung.

Der angegriffene Leutnant Kozzier habe sich in Nothwehr befunden, aber er habe geglaubt, in Nothwehr zu sein. Er müsse freigesprochen werden. Auch die Deutschen hätten Unflutheten begangen, aber vielleicht seien sie ebenfalls dafür verantwortlich.

Aus der am Montagabend abgeschlossenen Zeugenernehmung beantragt noch die Anklage der Zeugin Honeder besonderes Interesse. Sie stand unmittelbar hinter Müller und Kozzier am Fenster und konnte eine genaue Darstellung des Vorfalles geben. Müller, eine Zigarette im Munde, näherte sich nach ihrer Verteidigung Kozzier, der zweimal rief: „Kaput, egal, eins, zwei, drei“, worauf zwei Schüsse trafen. Müller sank, zur Seite fallend, zusammen. In seinem Augenblick hat der unbewaffnete Müller einen Faustschlag verlesen können, so nahe sind sich diese beiden nie gekommen. Das wurde auch noch durch die Aussage des Stabsarztes Mouchet bestätigt, der die Leichenöffnung bei Müller vorgenommen und keinerlei Pulverspuren an den Wunden wahrgenommen hat, woraus hervorgeht, daß der Schuß auf Müller nicht aus nächster Nähe abgegeben worden ist.

### Das Ende des Schulstreiks.

Das Reichsgericht soll entscheiden.  
Am den Schulkonflikt in Westfalen im gemeinsamen Interesse von Schule, Elternhaus und Staat einer sachlichen Lösung entgegenzuführen, hat der Vorstand des Evangelischen Reichs-Elternbundes die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes über die Frage angewiesen, ob die Aussetzung des preussischen Schulaufsichtsgesetzes von 1872, auf das sich der preussische Kultusminister bei der Verlesung des diffident. Schulrats Mißschalle berufen hat, mit Artikel 174 der Reichsverfassung vereinbar ist. Der Reichsminister des Innern